

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

51/2017 vom 12.06.2017

(öffentlich)

Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das Jahr 2016

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2016 laut Anlage fest.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

18	Ja
0	Nein
1	Enthaltung
0	Befangen